



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

Folgender Artikel wird eingefügt:

Artikel 6

Gesetz zur Eingliederung der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt und die Technische Universität Darmstadt

§ 1 Eingliederung

Die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek wird in die Technische
Universität Darmstadt eingegliedert.

§ 2 Versetzung

Die Beschäftigten der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek gelten
mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als zur Technischen Universität
Darmstadt versetzt.

Begründung:

Die Eingliederung der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt in die
Technische Universität Darmstadt dient der Optimierung des Mitteleinsatzes
für die bibliothekarische Versorgung am Standort Darmstadt. Die Landes-
und Hochschulbibliothek Darmstadt hat bereits bisher die Funktion einer
Zentralbibliothek für die Technische Universität Darmstadt
wahrgenommen.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn